

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>390/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.12.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	08.12.2017
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	15.12.2017

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 10.10.2017 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 sowie die Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.

3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf \_\_\_\_ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf \_\_\_\_ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

**Erläuterungen:**

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 3**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 1**) für den Finanzausschuss.

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2018.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 wurde am 07.09.2017 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, eine Stellungnahme am 10.10.2017 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2018 abgedruckt.

Außerdem liegt dem Kreis eine Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 10.11.2017 (**Anlage 4**) vor, welche dieser Vorlage beigefügt ist.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2018 mit der Erwiderng der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit Schreiben vom 25.10.2017 wurde den kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW übersandt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Änderungslisten
- Anlage 2 - Liste über die Einwendungen
- Anlage 3 - Übersicht aller Anträge
- Anlage 4 - Stellungnahme Sendenhorst

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat